

Verkehrsflugzeugführer/in



Berufsbeschreibung

Verkehrsflugzeugführerinnen und -führer fliegen meist größere Passagier- und Frachtflugzeuge. Dabei arbeiten sie für Charterfluggesellschaften oder Transportunternehmen, aber auch für das Luftfahrt-Bundesamt, für Krankentransporte oder als Flugzeugführer von Flugzeugen für eine Schädlingsbekämpfung aus der Luft. Die Verantwortung für die schweren Maschinen tragen sie immer mit der Unterstützung einer Co-Pilotin oder eines Co-Piloten. So können sie Aufgaben wie Navigation und Funkverkehr kurzzeitig abgeben.

Bevor das Flugzeug starten kann, informieren sich die Flugzeugführer zuerst über die Wetterbedingungen, die sie auf der gesamten Flugstrecke zu erwarten haben. Mit dem Flugdienstberater besprechen sie die ideale Flugroute und nehmen gleichzeitig weitere notwendige Daten entgegen. Vor jedem Flug testen sie die technischen Instrumente. Erst wenn die Kabinenbesatzung bestätigt, dass alle Passagiere an Bord sind, kann die Starterlaubnis eingeholt werden. Um Gefahren wie starken Luftverkehr oder stürmisch-regnerische Wetterlagen zu vermeiden, stehen die Verkehrsflugzeugführer den ganzen Flug hindurch in Kontakt mit der Flugsicherung. Auch Schreibtischarbeit gehört zum Aufgabenbereich eines Piloten: Sobald das Flugzeug gelandet ist, wird über den Flug Bericht erstattet und die Bordbücher zu weitergeführt.

Anforderung

Hochschulreife. Eignungstest und fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis erforderlich. Mindestens 21 Jahre alt.

Gute Englischkenntnisse, technisch-physikalisches Grundwissen, absolute Zuverlässigkeit, Merk- und Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsschnelligkeit, hohe Belastbarkeit, Umsicht, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, keine gesundheitlichen Probleme wie Seh- oder Hörschäden, Angstzustände, Bluthochdruck.

Ausbildung

15–24 Monate: bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung bei Flugunternehmen und Verkehrsfliegerschulen. Für die Teilnahme an der praktischen Prüfung muss erst die theoretische bestanden werden. Für eine Lizenz zur/zum Verkehrsflugzeugführer/in sind 1500 Flugstunden vorzuweisen.

Entwicklungsmöglichkeiten

Berufsbegleitender Bachelor "Civil Aviation", Ausbilder/in, eigene Flugschule.